



Abfallentsorgung – Verhaltensregeln bei Events und Anlässen

1. Für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund darf in der Regel nur Pfand- oder Mehrweggeschirr verwendet werden. Abfälle sind soweit wie möglich zu vermeiden.
2. Der Veranstalter ist verpflichtet, sämtliche entstandenen Abfälle mittels Betriebscontainer zu entsorgen oder direkt in die brings-Annahmestelle im Spiss zu liefern.
3. Die Behälter, PET-Säcke sowie die Event-Box können beim Dienstleistungserbringer, Firma Schwendimann AG, unter abfall@zermatt.ch bestellt werden: (min. 3 Tage im Voraus zwecks Organisation). Mehraufwendungen durch kurzfristige Bestellungen werden in Rechnung gestellt.
4. Die Anlieferung und kostenpflichtige Abholung der Betriebscontainer vor Ort sind mit dem Dienstleistungserbringer zu koordinieren (027 955 20 80).
5. Lose Abfallfraktionen dürfen nicht zur Abholung bereit gestellt werden. Entstandene Mehraufwendungen für den Entsorgungsdienstleister werden dem Veranstalter weiterverrechnet.
6. Der Veranstalter hat der Einwohnergemeinde Zermatt sowie der Firma Schwendimann AG eine verantwortliche Ansprechperson mit Mailadresse und Telefonnummer bekanntzugeben (abfall@zermatt.ch).
7. Der beanspruchte öffentliche Grund und Boden ist wieder in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu hinterlassen.